

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Drucksache

**21/14571: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 25. August 2011: „Für Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt – Ausbildungsberichterstattung fortschreiben“ – Drs. 20/1219 (Neufassung)  
(Unterrichtung durch die Präsidentin)**

Vorsitz: **Olaf Duge**

Schriftführung: **Birgit Stöver**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/14571 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 1. November 2018 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 mit der Drucksache und beschloss auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen. Diese erfolgte mit anschließender Senatsbefragung in der Sitzung vom 24. Mai 2019, in der die Drucksache abschließend beraten wurde.

### **II. Beratungsinhalt**

#### Beratungsinhalt vom 29.01.2019

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, beim Ausbildungsreport gehe es darum, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht nur generell zu begutachten, sondern diese auch in Bezug auf bestimmte besondere Aspekte genauer zu analysieren. Zwar werde der Ausbildungsreport von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) verantwortet, jedoch erfolge eine Abstimmung mit den Partnern in den Gewerkschaften sowie den Kammern, insbesondere mit der Handelskammer und der Handwerkskammer. Aus diesem Grunde werde der Ausbildungsreport auch anschließend im Landesausschuss für Berufsbildung abgestimmt. Sie wiesen darauf hin, dass der Report die Ausbildungslage des letzten Jahres und noch weiter davor abbilde, was oft zu Verwirrungen führe, wenn aktuelle und damit andere Ausbildungszahlen veröffentlicht würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, dass die wiedergegebene Ausbildungssituation aus ihrer Sicht positiv zu bewerten sei. Hervorzuheben sei, dass die Freie und Hansestadt Hamburg selber ihre Ausbildungsleistung erheblich gesteigert habe und es hier im Jahr 2017 232 zusätzliche Neueinstellungen in ein Ausbildungsverhältnis gegeben habe, sodass die Gesamtzahl 1 233 betrage. Daran werde deutlich, dass die Stadt ihre Ausbildungspflicht sehr ernst nehme und entsprechend dazu beitrage, dass junge Menschen den Weg in den Beruf fänden. Die Situation in allen

anderen Berufsfeldern stelle sich insgesamt ebenfalls positiv dar und im Vergleich zum Bundestrend – 0,6 Prozent Zuwachs – sei in Hamburg mit 0,8 Prozent ein leicht überdurchschnittlicher Zuwachs der Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass seit Jahren befürchtet werde, dass die Zahl der Auszubildenden dramatisch zurückgehe, weil das Studium für viele immer attraktiver werde, sei dieser geringe Zuwachs erfreulich. Gleichzeitig zeige sich, dass dieser Zuwachs auch durch die vielen Ausbildungsstellen begründet sei. Im Ausbildungsreport sei nach wie vor ein Überhang an gemeldeten Ausbildungsstellen bezogen auf die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Beide Zahlen seien gestiegen, jedoch liege die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Anstieg von 650 bei 9 897 und damit unter der Zahl der Ausbildungsstellen, die um 300 auf 11 750 angestiegen seien. Daran werde deutlich, dass der Ausbildungsmarkt sehr viele Möglichkeiten biete. Gleichwohl verließen sehr viele junge Menschen die Schule ohne eine Anschlussperspektive. Hier stelle sich die Frage, warum dies so sei, obwohl es in Hamburg mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber gebe. Hier stelle das Matching, das passenden Zusammenführen, ein großes Problem dar. Einerseits wollten viele Jugendliche genau die Ausbildungsplätze nicht, die frei seien, sondern wünschten sich andere. Andererseits gebe es Ausbildungsbetriebe, die zwar gerne einen Auszubildenden hätten, jedoch genau die Bewerberin oder den Bewerber nicht wollten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, dass der Markt an sich derzeit für Auszubildende im Vergleich zu früheren Jahren eine gute Situation biete, um eine Ausbildung zu beginnen. Dieser Markt sei ein wachsender Markt, nicht nur im Hinblick auf die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Zahl der Ausbildungsstellen, sondern auch in Bezug auf die Zahl der Jugendlichen, die die Schule verließen. Im Schuljahr 2016/2017 habe die Zahl bei rund 17 163 gelegen, ein Plus von fast 200.

Abschließend zeigten sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter erfreut darüber, dass der Dauertrend, dass immer weniger junge Menschen die Berufsausbildung wählten, zumindest mit dieser entsprechenden Ausbildungslage nicht korrespondiere, sondern offensichtlich mehr junge Menschen in eine Berufsausbildung gegangen seien.

Der FDP-Abgeordnete nahm Bezug auf Tabelle 2 (Seite 19) des Ausbildungsreports, aus der deutlich werde, dass es in den meisten Bereichen in der Tat einen Zuwachs an Ausbildungsverträgen gegeben habe. Auffallend sei hier der öffentliche Dienst. Ebenso steche jedoch aus seiner Sicht hervor, dass es einen erneuten Rückgang im Bereich Industrie und Handel gegeben habe. Hier sei von Interesse, wie der Senat diese Entwicklung bewerte.

Ferner kam der FDP-Abgeordneten auf Tabelle 1 (Seite 18) zu sprechen. Er zeigte sich verwundert darüber, dass es scheinbar Bewerberinnen und -bewerber mit höherwertigem Schulabschluss schwerer hätten, einen Ausbildungsplatz zu finden und bat diesbezüglich um Erklärung.

Des Weiteren interessierte ihn Bezug nehmend auf Abbildung 1 (Seite 15), die die Verteilung der Schulabschlüsse wiedergebe, wo sich darin der erweiterte erste allgemeinbildende Schulabschluss wiederfinde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der erkennbare Rückgang von Ausbildungsverträgen im Bereich Industrie und Handel stimme mit dem Bundestrend überein. Sie wiesen auf die Art der angebotenen Ausbildungsberufe insbesondere im Einzelhandel hin, der sehr starken Veränderungen auch in der Nachfragestruktur unterliege. Demzufolge stellten sich auch die Firmen, die letztlich Ausbildungsplätze in diesem Bereich anböten, auf eine Veränderung des Kaufverhaltens ein. Somit schlage sich dort beispielsweise alles nieder, was mit Onlinehandel zu tun habe. Hier gelte es entsprechende Anknüpfungspunkte zu finden, um solchen Trends entgegenzuwirken und beispielsweise neue Ausbildungsberufe zu gestalten, die die Nachfrage am Markt entsprechend abdeckten. So sei im vergangenen Jahr der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/frau im E-Commerce entstanden, der insbesondere im Bereich Handel diese Schnittstelle mit bediene, weil der Onlinehandel mit Gegenstand der Ausbildung sei.

Bezüglich der Tabelle 1 verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sie auf Angaben der Agentur für Arbeit beruhe und die Verteilung der Bewerberinnen

und Bewerber im Vergleich zu den noch Ausbildungsplatzsuchenden darstelle. Darauf hinzuweisen sei, dass die Agentur für Arbeit völlig anders rechne als sie normalerweise rechneten. Erhöben sie Statistiken, gingen sie stets von den Übergangphasen aus und schauten, wie viele der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen wo mit welchem Abschluss landeten. Die Agentur für Arbeit zähle sämtliche Bewerberinnen und Bewerber über eine sehr breite Altersspanne, sodass es hier nicht um Schulentlassene gehe, sondern faktisch um Ausbildungsbe- werberinnen und -bewerber im Alter von 16 bis teilweise sogar deutlich über 50 Jahre. Demnach sei in dieser Gruppe eine Vielzahl Personen, die eine erste Ausbildung gemacht hätten oder lange Zeit nicht zu einer Ausbildung gekommen seien, bei- spielsweise ein Studium angefangen und abgebrochen hätten. Je älter diese Perso- nen seien, desto eher habe man das Problem einer Neuorientierung oder es handle sich um junge Leute, die sich auch mit Begleitung nicht hätten orientieren können. Dies betreffe tatsächlich auch Abiturientinnen und Abiturienten, die sehr stark auf ein Studium orientiert gewesen seien und große Probleme hätten, sich innerlich wieder zu klären. Insgesamt könne festgehalten werden, dass junge Menschen mit einer klaren Berufsorientierung und realistischem Blick auf den Ausbildungsmarkt auch einen Aus- bildungsplatz bekämen. Dies könnten sie garantieren, betonten die Senatsvertreterin- nen und -vertreter. Entweder brächten sie sie sofort im ersten Ausbildungsmarkt unter, der händeringend Auszubildende suche, oder im Rahmen einer geförderten Ausbil- dung.

Die Tabelle 15 betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erweitertem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Moment noch unter dem ersten allgemeinbildenden Schulab- schluss gezählt würden.

Der FDP-Abgeordnete wollte wissen, ob demnach eine Veränderung der Gruppierung beabsichtigt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verneinten, dies vorzuhaben, da die Statistik ansonsten irgendwann unübersichtlich werde.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf eine entsprechende Umfrage der DGB-Jugend, die unter anderem danach gefragt habe, ob der Ausbil- dungsplatz zu dem jeweiligen Auszubildenden passe oder wie auch die Ausbildungs- bedingungen seien. Erfreulicherweise hätten 71,9 Prozent der Auszubildenden ange- geben, in ihrem Ausbildungsplatz zufrieden zu sein, jedoch seien es 30 Prozent nicht. Dafür gebe es durchaus unterschiedliche Gründe. Hierzu interessiere sie die Ein- schätzung des Senats und welche Möglichkeiten er habe, gemeinsam mit den Kam- mern darauf einzuwirken, dass sich Ausbildungsbedingungen verbesserten.

Des Weiteren sprach die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE die Gruppe der Unver- sorgten an. Angemerkt worden sei, dass hier beispielsweise eine verstärkte sprachli- che Förderung durchgeführt werden müsse. Sie erkundigte sich nach weiteren Hand- lungsmöglichkeiten.

Ferner thematisierte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE den Fachkräftemangel und nahm Bezug auf den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, mit dem sich nunmehr neue Wege im sozialpädagogischen Berufsfeld eröffneten. Sie wollte vom Senat wissen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie viele der Jugendli- chen nach Abschluss der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) wei- ter in die Erzieherausbildung gingen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen zunächst darauf hin, dass derzeit sehr viele Mittel vom Staat bereitgestellt würden, um die Kindertagesbetreuung zu verbes- sern, sodass in diesem Bereich sehr viel passiere. Zwar hätten sich die Erzieheraus- bildungszahlen in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt, jedoch scheine ein gewis- ser Sättigungsgrad erreicht worden zu sein und es entschieden sich nicht so viele Menschen für die Erzieherausbildung, wie eigentlich benötigt würden. Um mehr Men- schen dazu zu bewegen, hätten sie die Eingangsqualifizierung für die Erzieherausbil- dung abgesenkt. Erzieherin oder Erzieher könne man nach wie vor nur dann werden, wenn man zuvor die SPA – dies sei der eigentliche Lehrberuf – erlernt habe oder vor- her Abitur gemacht habe, dann könne man direkt in die Weiterbildung zur Erzieherin

oder zum Erzieher gehen. Bisher hätten nur Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Schulabschluss die Ausbildung zur SPA wählen können. Nunmehr sei es auch Schülerinnen und Schüler mit dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss möglich, diesen Ausbildungsberuf zu ergreifen. Die Ausbildung dauere für diese Gruppe ein halbes Jahr länger, wobei es sich um ein Probehalbjahr zu Beginn der Ausbildung handle. Sie hätten derzeit den Eindruck, dass es erwartungsgemäß auch in dieser Gruppe eine Zahl von Abbrechern geben werde, jedoch scheine sich diese nicht signifikant von der Zahl der Abbrecher in der normalen SPA-Ausbildung zu unterscheiden. Eine genaue Auswertung der Zahlen sei ihnen zurzeit noch nicht möglich. Hier wollten sie sich noch einen genauen Überblick verschaffen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, dabei handle es sich um eine Maßnahme von vielen, um die Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich zu erhöhen. Sie wiesen auf die Schwierigkeit hin, dass die Auszubildenden während der mehrjährigen Ausbildungszeit kein Geld verdienen. Aus diesem Grunde hätten sie zwei Reformen eingeführt, um zumindest ein Gehalt in der danach geschalteten Erzieherweiterbildung zu gewährleisten. Zum einen sei festgelegt worden, dass die berufsbegleitend zu absolvierenden Praktika bezahlt würden. Viele Auszubildende entschieden sich für diesen Weg und erhielten ein Ausbildungsgehalt zwischen 600 und 850 Euro. Zudem hätten sie im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern sämtliche Erzieherbildungsgänge so umgestellt, dass diejenigen, die nicht den Weg wählten, über die Praktika Geld zu verdienen, Meister-BAföG bekommen könnten, wobei dies teilweise zurückgezahlt werden müsse. Ihr großes Ziel sei, dass möglichst viele junge Menschen diesen Bildungsgang wählten, weil es in diesem Bereich auf Dauer einen wirklich unglaublich hohen Bedarf geben werde.

Bezüglich des Ausbildungsreports der DGB-Jugend bemerkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diesen stets mit großem Interesse auszuwerten und mit ihrem Ausbildungsreport zu vergleichen. Für Ausbildungsabbrüche gebe es die unterschiedlichsten Gründe. Ein großer sei eine schlechte Ausbildungsvergütung, die erfreulicherweise auf Bundesebene mit der Mindestausbildungsvergütung verbessert werden solle. Bisher habe es im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes bereits Möglichkeiten gegeben, bei besonders geringen Ausbildungsvergütungen einzugreifen. Davon hätten sie beispielsweise im Friseurhandwerk in Hamburg Gebrauch gemacht, sodass auf freiwilliger Basis Ausbildungsvergütungen erhöht worden seien. Häufig seien auch schwere private Probleme der Grund für einen Ausbildungsabbruch und da seien sie darauf angewiesen, dass Lehrkräfte und auch die Betriebe wachsam seien und darauf aufmerksam machten. Brauche hier jemand deutlich bessere Unterstützung, greife inzwischen das Konzept der Jugendberufsagentur. Für bereits begonnene Ausbildungen hätten sie jederzeit die Möglichkeit, geeignete Unterstützung anzubieten, beispielsweise wenn es darum gehe, eine Wohnung zu finden oder wenn es Konflikte in der Familie gebe. Werde eine sehr enge sozialpädagogische Begleitung notwendig, könnten sie den Ausbildungsvertrag in geförderte Ausbildung übergehen lassen und dort fortführen, um so einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Ferner hätten sie mit dem Hamburger Fachkräftenetzwerk eine Arbeitsstruktur gefunden, in der seit gut zweieinhalb Jahren die Beteiligten der beruflichen Erstausbildung – beispielweise die großen Kammern, der DGB und auch die Agentur für Arbeit – halbjährlich zusammenkämen und sich intensiv mit der Thematik und der Frage, in welchen Branchen es vermehrt zu Vertragslösungen komme, auseinandersetzen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, Wert darauf zu legen, dass sich die Kammern im Rahmen ihrer rechtlichen Aufsichtspflicht die Arbeitgeber genauer anschauen, die entweder in großer Anzahl Vertragslösungen produzierten oder auch noch nie Vertragslösungen produziert hätten. Somit gehe man proaktiv auf dieses Thema zu, das bisher nur bewegt worden sei, wenn Jugendliche tatsächlich die Kraft gehabt hätten, sich zu melden. In diesen Kontext gehöre auch, dass dafür Sorge getragen werde, dass Jugendliche die im Internet vorhandenen Notfallbuttons fänden und ihnen bei drohendem Ausbildungsabbruch geholfen werde. Die BSB beziehungsweise das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) habe die Aufgabe, nach ausführlicher Prüfung in letzter Instanz auch die Ausbildereignung zu entziehen, wenn die Schuld für die Ausbildungsabbrüche beim Arbeitgeber liege. Lügen echte Verfehlungen wie beispielsweise Übergreiflichkeiten vor, werde davon auch Gebrauch gemacht.

Die Gruppe der Unversorgten betreffend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass immer Anfang November die Ausbildungsmarktbilanz stattfindet und im Jahr 2017 habe die Zahl der Unversorgten – diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten – bei 1 389 gelegen. Diese Zahl wirke zunächst sehr groß, jedoch sei darauf hinzuweisen, dass sich dahinter unterschiedliche Altersgruppen verbürgen, für die es verschiedene Zuständigkeiten gebe. Für diejenigen zwischen 16 und 18 Jahren liege die originäre Zuständigkeit im Bereich der beruflichen Bildung, Übergang in Erstausbildung. Die Zahl der Unversorgten zwischen 16 und 18 Jahre habe im Jahr 2017 deutlich unter 30 gelegen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten in Bezug auf die Sprachförderung, dass diese eine wesentlich Rolle spiele, damit junge Menschen, die den Übergang aus AvM-Dual in eine Ausbildung geschafft hätten, diese auch erfolgreich absolvieren. Hier gebe es zwei Varianten: Zum einen die integrierte Sprachförderung und zum anderen die additive Sprachförderung, wo zusätzlich zur integrierten Sprachförderung in den berufsbildenden Schulen zwei Wochenstunden Sprachförderung im Betrieb erteilt würden. Damit hätten sie sehr gute Erfahrungen gemacht und das kostenlose Angebot werde von den Betrieben gerne angenommen. Wichtig dabei sei, dass die Sprachförderangebote gut erreichbar seien. Daran arbeiteten sie, indem sie regional bündelten, gute Angebote machten und diese auch im direkten Austausch zwischen den berufsbildenden Schulen und den Betrieben nach und nach optimierten.

Die CDU-Abgeordnete stellte fest, im Bereich der Erzieherausbildung habe es Anfängerzahlen von 158 gegeben und der Senat habe geäußert, dass hier eine gewisse Sättigung eingetreten sei. Sie fragte, ob trotzdem noch mehr Ausbildungsplätze angeboten werden könnten.

Des Weiteren nahm die CDU-Abgeordnete Bezug auf Abbildung 8 (Seite 28) des Ausbildungsreports, die die Anfängerinnen und Anfänger in den sozialpädagogischen Ausbildungen an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft darstelle. Sie wollte wissen, wo sich die Weiterbildung zum Erzieher wiederfinde, auf die in der Abbildung nicht explizit eingegangen werde.

Zudem sprach die CDU-Abgeordnete die weiterhin bestehenden Passungsprobleme an, die vor allem drei kaufmännische Berufe betreffen. Seite 11 könne entnommen werden, dass im Gesundheitswesen 101 Stellen unbesetzt seien, 45 Stellen im Büromanagement sowie 44 Stellen im Einzelhandel. Hier sei von Interesse, wie der Senat diese Passungsprobleme weiter abbauen wolle. In diesem Zusammenhang wies sie auf den Fachkräftemangel im Pflegebereich hin und wollte wissen, wie auch hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, für die beiden für den Kitabereich relevanten Berufsfelder SPA und Erzieherin oder Erzieher keine Obergrenze bei den Ausbildungsplätzen festgelegt zu haben. Sie richteten die berufsschulischen Klassen entsprechend der Bewerberzahlen ein, um möglichst viele junge Menschen zur SPA und zur Erzieherin oder zum Erzieher auszubilden. In vielen Bundesländern gebe es für diese berufsschulischen Ausbildungen eine Obergrenze. Auf der anderen Seite beklagten sich die Bundesländer jedoch darüber, dass es zu wenig Erzieherinnen und Erzieher gebe.

Bezüglich der unbesetzten Stellen in den genannten Berufen verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf Tabelle 5 (Seite 24), die die Top 20 der Ausbildungsberufe darstelle. An erster Stelle rangiere die Kauffrau/der Kaufmann für Büromanagement mit 816 Ausbildungsverträgen gefolgt von der Kauffrau/dem Kaufmann im Einzelhandel mit 762 Ausbildungsverträgen. Bei einer derart großen Angebotsbreite blieben einfach auch Stellen übrig. Im Rahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung an den Schulen würden die Schülerinnen und Schüler natürlich insbesondere über die Ausbildungsberufe informiert, in denen gute Einstellungschancen bestünden. Letzten Endes gehe es jedoch darum, dass die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung wählten, die wirklich zu ihnen passe, denn nur dann hielten sie ihre Ausbildung auch durch.

Abbildung 8 betreffend erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die SPA sei die Erstausbildung und der Erzieherberuf sei die Weiterbildung dazu. Die dunkel-

blaue Linie stelle die Werte der SPA-Ausbildung dar, die eher steigende, hellblaue Linie die Werte der Erzieherweiterbildung. Abbildung 9 gebe die Werte entsprechend addiert über die Jahre wieder. So seien beide Tabellen zu lesen.

Die SPD-Abgeordneten kamen zurück auf die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter zur additiven Sprachförderung und wollten wissen, wie viel Prozent der Ausbildungsbetriebe dieser zustimmten.

Ferner griffen die SPD-Abgeordneten Punkt 4.4 *Vermeidung von Vertragslösungen: Aktueller Stand in Hamburg* (Seite 71 fortfolgende) auf und lobten, dass der Problematik auf den Grund gegangen werde. Besonders hervorzuheben sei, dass die Handelskammer Hamburg circa 300 Betriebe angeschrieben habe, die eine auffällig hohe Vertragslösungsquote gehabt hätten und auch die Betriebe angesprochen würden, die keine Auszubildenden zum Abschluss gebracht hätten. Sie fragten nach der Resonanz auf diese Anschreiben.

Des Weiteren sprachen die SPD-Abgeordneten Punkt 3.3 *Jugendberufshilfe (JBH)* (Seiten 57 bis 59) an. Erfreulich sei, dass ein sehr großer Teil der doch eher ausbildungsfernen Jugendlichen bei Eintritt in die Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) entweder auf den ersten Arbeitsmarkt oder in die Berufsausbildung geführt werden könne oder eine Anschlussmaßnahme machen könne. Hier sei die aktuelle Entwicklung der Platzzahlen von Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die Frage nach der additiven Sprachförderung schlecht beantworten zu können. Zu berichten sei, dass im Jahr 2017 ungefähr 700 junge Menschen in eine Ausbildung übergegangen seien, deren Geburtsort einem der primären Flucht- und Asylländer zuzuordnen sei. Etwa 50 Prozent dieser 700 jungen Menschen hätten sie mit dem Sprachförderangebot erreicht. Wie viele Betriebe sich daran beteiligt hätten, wüssten sie jedoch nicht. Es könne sein, dass Betriebe dabei seien, die beispielsweise zwei Auszubildende eingestellt hätten. Dies hätten sie nicht erhoben. Nun gelte es – wie bereits ausgeführt –, daran zu arbeiten, dass weiterhin so viele junge Menschen mit dieser Sprachförderung erreicht würden und die Quote auch durchgängig gehalten und gesteigert werde.

Die Platzzahlen in der ABO-Maßnahme betreffend verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Platzzahl einer Maßnahme gar keine vernünftige Auskunft gebe, weil die Anzahl der konkreten Plätze im Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), in der Jugendberufshilfe (JBH), in der Berufsqualifizierung (BQ) oder in den Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder auch des Jobcenter team.arbeit.hamburg immer davon abhängen, welche Jugendlichen eine besondere Förderung benötigten. Dies verändere sich über die Zeit und vor daher sei die Gesamtschau das Interessante. Ein Überblick finde sich auf Seite 55 des Ausbildungsreports. Mittlerweile planten alle Beteiligten gemeinsam, wer in der Förderung zuständig sei und welche Maßnahme für die Jugendliche oder den Jugendlichen am geeignetsten sei. Die Maßnahmenplanung werde unter Punkt 4.1 *Gemeinsame Maßnahmenplanung mit der Agentur für Arbeit* (Seite 65) genauer beschrieben. Insgesamt sei festzustellen, dass Jugendliche, die vor fünf Jahren auf dem Ausbildungsmarkt keine Chance gehabt hätten und in der geförderten Ausbildung bei einem der Partner gelandet wären, dort vermehrt nicht landeten. Die schmerzliche Erfahrung der Träger sei vielmehr, dass die Jugendlichen über das erste Praktikum in die ungeforderte Ausbildung gingen, weil dort die normale Ausbildungsvergütung gezahlt werde. Diese gebe es per Gesetz in der geförderten Ausbildung nicht. Demnach erwiesen sich diese Förderinstrumente zum Teil als Akquiseinstrumente für Arbeitgeber. So seien sie auch gedacht gewesen. Im Ergebnis landeten somit in der geförderten Ausbildung mehr und mehr schwierige Jugendliche, die wirklich intensive Hilfe und Begleitung benötigten. In dem Zusammenhang weiteten sich die Aufenthaltszeiten in diesen Maßnahmen auch aus, sodass die Zahl im Kontext der Ausbildungssituation betrachtet werden müsse.

Der FDP-Abgeordnete kam zurück auf die Abbildungen 8 und 9 (Seite 28). Auffällig sei, dass es in der Erzieherweiterbildung einen starken Trend hin zur Teilzeit gebe und bat diesbezüglich um Erläuterung.

Ferner bezog sich der FDP-Abgeordnete auf die Schwerpunktvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Jahr 2019.

Angekündigt werde darin eine drei Säulen umfassende Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Er fragte, was sich Hamburg davon erhoffen könne.

Des Weiteren thematisierte der FDP-Abgeordnete die Ausbildungsqualität im Rahmen der Kitainitiative. Der Senat habe stets die Haltung vertreten, die Ausbildungsqualität aufrechterhalten zu wollen. Seines Erachtens sprächen mindestens zwei Punkte dagegen. Zum einen habe der Senat vor ungefähr einem halben Jahr eine Pressemitteilung herausgegeben, in der der Senator der BSB erwogen habe, die Erzieherausbildung zukünftig zu verkürzen. Diese Aussage habe ihn sehr überrascht, weil sie im Gegensatz zu dem stehe, was die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vertrete. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie diese Aussage gemeint gewesen sei und ob die BSB diese Pläne noch verfolge.

In diesem Zusammenhang sprach der FDP-Abgeordnete zudem die zusätzlich zu den SPAs und Erzieherinnen und Erziehern geplante neue Berufsgruppe der sogenannten Helferinnen und Helfer an, die auch in den Kitas eingesetzt werden sollten und dort voll mit in den Betreuungsschlüssel eingerechnet würden. Er erkundigte sich, ob diesbezüglich bereits näher berichtet werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, Erzieherin und Erzieher in Teilzeit bedeute, dass die Personen eine berufsbegleitende Erzieherweiterbildung machten. Diese Möglichkeit werde zunehmend wahrgenommen, da viele im Beruf blieben und sich trotzdem weiterqualifizieren wollten. Hier spiele die individuelle Lebensplanung eine Rolle. Dem trügen sie Rechnung, indem jedem, der dies nachfrage, auch ein Platz angeboten werde.

In Bezug auf die angesprochene Verkürzung der Erzieherausbildung verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, verkürzt worden sei lediglich zum einen die Dauer des vorgeschalteten Praktikums für Abiturientinnen und Abiturienten, die direkt nach dem Abitur unter Umgehung der SPA-Ausbildung in die Erzieherweiterbildung gehen könnten. Dieses Praktikum werde vorausgesetzt, um die Erzieherweiterbildung überhaupt beginnen zu können. Die Dauer sei von sechs auf vier Monate verkürzt worden. Zum anderen könnten diejenigen, die mit mittlerem Schulabschluss in die SPA-Ausbildung gegangen seien und ein entsprechend höheres Niveau zeigten, diese Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen. Beide Maßnahmen hätten sie zusammen mit der BASFI abgestimmt. Zu berücksichtigen sei, dass alle Bundesländer verzweifelt Wege suchten, diesen sehr komplexen Ausbildungsgang ein Stück weit auf ein Normalmaß zurückzufahren, um mehr junge Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen. Sie seien hier bisher sehr vorsichtig vorgegangen. Mecklenburg-Vorpommern hingegen habe beispielsweise in Abstimmung mit den zuständigen Trägern entschieden, eine Art „Erzieher-Light“ zu schaffen, der nur für eine bestimmte Altersgruppe tätig sein dürfe, was die Ausbildungszeit deutlich verkürze. Dieser Weg funktioniere in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich mit Erfolg. Aus diesem Grunde habe Hamburg zusammen mit Berlin auf der Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um sich mit den unterschiedlichen Reformen der einzelnen Bundesländer zu befassen. Abschließend wiesen die Senatsvertreterinnen und darauf hin, dass es noch weitere Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Fachkräftenachwuchssicherung im sozialpädagogischen Berufsfeld gegeben habe, die sie ergänzend zu Protokoll geben würden.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11.02.2019

**„Maßnahmen zur Fachkräftenachwuchssicherung im sozialpädagogischen Berufsfeld in Hamburg**

Siehe:

**<https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2017/06/bsb-basfi06.pdf>**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten bezüglich der Fachkräfteoffensive des BMFSFJ, dass sie erste Überlegungen erreicht hätten, die ihrer Kenntnis nach jedoch noch nicht finalisiert seien. Demnach plane das BMFSFJ unter anderem Zuschüsse für die Bundesländer, um damit einigen angehenden Erzieherinnen und Erziehern in ihrer Weiterbildung ein ordentliches Ausbildungsgehalt zu finanzieren.

Diese ersten Vorschläge hätten die Bundesländer eher überrascht, da wohl nur sehr wenige Personen davon profitieren würden und ein ungewöhnlich hohes Ausbildungsgehalt bekommen würden. Derzeit werde noch zwischen dem BMFSFJ und den Bundesländern besprochen, wie dies damit kompatibel gemacht werden könne, dass in den meisten Bundesländern gar keine Ausbildungsvergütung gezahlt werde oder wie in Hamburg eine geringe. Darüber hinaus solle es Förderung und Begleitung bei der Ausbildung selber geben, zum einen unter Qualitätsgesichtspunkten der Ausbildung und zum anderen, um den jungen Menschen den Weg zu bahnen. Die Planungen seien jedoch noch unkonkret und die Gespräche dauerten noch an. Sie hätten den Eindruck, dass der hinter den angedachten Maßnahmen des BMFSFJ stehende Gedanke richtig sei. Ob diese zielführend seien, müsse noch geklärt werden.

Den so genannten Helferberuf betreffend sicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine nachträgliche Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11.02.2019

**„Was sind „Helfer“ im Kita-Bereich und wo werden sie ausgebildet?“**

So genannte angehende Helferinnen und Helfer in Kindertagesheimen werden im Rahmen der Berufsvorbereitung an der Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21) unterrichtet. Es handelt sich hierbei nicht um einen Ausbildungsberuf, sondern um einen berufsvorbereitenden Bildungsgang für junge Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Tätigkeit im Kita-Bereich anstreben.

Ziel der Berufsvorbereitung an der BS 21 ist die Teilqualifizierung für Tätigkeiten als Kindertagesheimhelferin oder -helfer.

Im Anschluss an die in der Regel zweijährige schulische Berufsvorbereitung werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Berufsbildungsbereichs der Elbe-Werkstätten GmbH weiter auf die Tätigkeiten in Kindertagesstätten vorbereitet. Während der Berufsvorbereitung sind die jungen Menschen zwei Tage in der Kindertagesstätte und drei Tage in der BS 21, während des Berufsbildungsbereichs drei Tage in der Kindertagesstätte und zwei Tage in der BS 21. Diese Qualifizierung kann jedes zweite Jahr begonnen werden. Sie beginnt wieder zum Schuljahr 2020/21.“

Der Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf die Gastschülerinnen und Gastschüler in den berufsbildenden Schulen Hamburgs, die ihre Ausbildungsstelle nicht in Hamburg hätten und wollte wissen, unter welchen Voraussetzungen diese in einer berufsbildenden Schule aufgenommen würden. Ferner konstatierte er, dass aus Abbildung 7 (Seite 16) hervorgehe, dass die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Hamburg deutlich unter der Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen liege. Hingegen zeige Abbildung 8 (Seite 17), dass das Verhältnis bezogen auf Gesamtdeutschland fast ausgeglichen sei. Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungsstellen zum großen Teil belegt würden, also weit über die Anzahl der Hamburger Bewerberinnen und Bewerber hinaus, interessiere ihn, wie viele der Hamburger Auszubildenden nicht aus Hamburg stammten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten zunächst an, im Rahmen des Gastschulabkommens mit Schleswig-Holstein auch über Berufsschülerinnen und -schüler gesprochen zu haben. Schleswig-Holstein habe befürchtet, dass die Nachfrage an den dortigen berufsbildenden Schulen erheblich zurückgehen würde. Aus diesem Grund habe Schleswig-Holstein darum gebeten, an der alten Regelung festzuhalten, die im Kern darauf abziele, dass der Ausbildungsort und nicht der Wohnort der Schülerin oder des Schülers entscheidend sei. Handle es sich somit um einen Hamburger Betrieb, seien die berufsbildenden Schulen in Hamburg zuständig und umgekehrt. Dies führe hin und wieder schon zu Nachfragen, vor allem, weil es Interessen in der Wirtschaft und auch bei vielen Schülerinnen und Schülern gebe, das zentraler gelegene Hamburg anzusteuern. Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein seien dezentralisierter verteilt als in Hamburg.

Die Zahl der Auszubildenden mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs werde man nachträglich zu Protokoll geben, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.



Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11.02.2019

**„Anzahl der Auszubildenden an den staatlichen und nicht staatlichen Berufsschulen ohne Wohnsitz in Hamburg**

12.376 Berufsschülerinnen und -schüler der insgesamt 36.290 Berufsschülerinnen und -schüler an Hamburger Berufsschulen haben ihren Wohnsitz nicht in Hamburg, sondern in einem anderen Bundesland. Das entspricht einem Anteil von rund 34 Prozent.“

Die CDU-Abgeordnete warf ein, auf Seite 42 des Ausbildungsreports sei zu lesen, dass zur Weiterentwicklung des Jahrgangs 10 an den Hamburger Stadtteilschulen eine Arbeitsgruppe für die Berufs- und Studienorientierung eingesetzt worden sei. Hierzu seien nähere Informationen von Interesse.

Zudem nahm die CDU-Abgeordnete Bezug auf die Ankündigung des Senats, eine berufliche Hochschule Hamburg gründen zu wollen. Sie wollte wissen, was sich der Senat konkret davon verspreche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, auffällig sei, dass sehr viele junge Menschen nach der Berufsausbildung noch studierten, insbesondere diejenigen mit sehr erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen. Dies gelte für viele Berufsfelder. Ihr Ziel sei gewesen, hier eine Verzahnung zu schaffen, da sie der Meinung seien, dass die berufsschulische und die betriebliche Ausbildung zum Teil auch die Qualität eines Studiums hätten. Diese Synergieeffekte wolle man nutzen und es ermöglichen, dass ein Teil der berufsschulischen und betrieblichen Ausbildung für ein Bachelorstudium angerechnet werde. In welcher Wertigkeit dies möglich sei, müsse ohne Frage mit den Universitäten besprochen werden, jedoch gebe es von der wissenschaftlichen Seite her eine klare Einschätzung, dass hier ein größerer Teil der beruflichen Ausbildung anerkannt werden könne und sich so die Gesamtstudienzeit verkürze. Damit solle vor allem vermieden werden, dass die berufsschulische Ausbildung hinten runterfalle und nur noch das Studium gewählt werde. Die berufsschulische Ausbildung solle damit geachtet werden. Dieses Vorgehen stoße insbesondere bei den Kammern auf großes Wohlwollen. Zudem existiere es in gewisser Form bereits in Hamburg, bisher habe man allerdings mit Fernuniversitäten und Ähnlichen Kooperationen bilden müssen. Sie hätten jedoch den Eindruck, dass die Nachfrage bei einer gut organisierten Form größer sein könnte und es in Hamburg auch einen Ort gebe sollte, wo beides miteinander verbunden werde. Derzeit arbeite eine Projektgruppe daran, Möglichkeiten auszuloten. Geplant sei, noch im laufenden Jahr mit einer Drucksache zu informieren. Wann die berufliche Hochschule an den Start gehe, hänge davon ab, wie schnell es gelinge, die richtigen Zulassungsverfahren festzulegen. Es sei davon auszugehen, dass ein Start zwischen 2020 und 2021 möglich sein werde. Die ausgewählten Berufsfelder seien diejenigen, in denen es bereits besonders viele Abiturientinnen und Abiturienten gebe. Dies sei beispielsweise im kaufmännischen Bereich der Fall.

Bezüglich der angesprochenen Arbeitsgruppe sicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Antwort nachträglich zu Protokoll zu.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11.02.2019

**„Wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die u.a. der inhaltlichen und organisatorischen Einbindung verstärkter Betriebspraxis besondere Aufmerksamkeit schenkt? (Ausbildungsreport, S. 42, letzter Satz). Wenn ja, wer nahm teil, wie oft hat sie getagt und mit welchen Ergebnissen?**

Die Einsetzung der Projekt-Arbeitsgruppe ist für Februar 2019 geplant.“

Die CDU-Abgeordnete merkte an, dass es schon sehr lange ein duales Studium gebe und wollte wissen, inwiefern sich dieses von dem Studium an der zukünftigen beruflichen Hochschule unterscheide.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, beim dualen Studium habe man am Ende lediglich den Studienabschluss, meistens einen Bachelor. Da ein Teil dieses Studiums in der Praxis im Betrieb stattfindet, sei es häufig auch möglich, dass sogar ein kleines Gehalt gezahlt werde. Bei der beruflichen Hochschule hingegen sei geplant, dass man am Ende über zwei Zertifikate verfüge: einen Ausbildungsab-

schluss und zusätzlich den Bachelor. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzen, um an der beruflichen Hochschule studieren zu können, werde der Ausbildungsvertrag vorausgesetzt. Somit gebe es eine Kombination von drei Lernorten. Das duale Studium im klassischen Sinne stelle sich heute häufig mit drei Lernorten dar und schließe die Berufsschule systematisch aus. Werde ein Doppelabschluss erreicht, dann nur über die externen Prüfungen. Ihr Ansinnen sei, die in der beruflichen Schule vorhandenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen und systematisch anzureichern, weil dies die Expertise sei, die sie aus ihrer Stellung heraus sehr gut einbringen und dabei auch den Mehrwert für die jungen Menschen zeigen könnten. Praxis, Theorie und gleichzeitig gesammelte hochschulische Erfahrungen zusammengenommen seien ein deutliches Abgrenzungskriterium zu bisherigen Formen des dualen Studiums in Hamburg.

Die CDU-Abgeordnete fragte nach, ob die Anzahl der Plätze für ein duales Studium zu Protokoll gegeben werden könne. Sei dies nicht möglich, würde sie eine entsprechende Schriftliche Kleine Anfrage stellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, hierzu als BSB nicht auskunftsfähig zu sein. Sie würden im Dialog klären, ob eine Schriftliche Kleine Anfrage möglicherweise der bessere Weg sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte für die intensive Beantwortung der zahlreichen Fragen. Sie habe es als sehr aufschlussreich empfunden. Die Ausbildung der jungen Menschen sei ein wirklich sehr zentrales Thema und es sei deutlich geworden, dass zahlreiche Partner daran beteiligt seien und ein breites Netzwerk vonnöten sei. Aus diesem Grunde habe sie im Vorfeld der Ausschussberatung deutlich gemacht, eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) beantragen zu wollen, um alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen und das Thema insgesamt noch ausführlich zu beraten. Dies wäre aus ihrer Sicht ein sehr großer Zugewinn für den Ausschuss.

Der FDP-Abgeordnete erklärte, seine Fraktion unterstütze diesen Antrag.

Der Abgeordnete der GRÜNEN warf ein, das Thema sei seiner Meinung nach intensiv und ausführlich beraten worden und somit stelle sich für ihn die Frage, welche zusätzlichen Erkenntnisse eine Anhörung hervorbringen würde. Die Bedeutung von beruflicher Bildung sei allen bewusst und diese sei in den Ausführungen des Senats auch deutlich geworden. Grundsätzlich spreche aus seiner Sicht jedoch nichts dagegen, sich im Rahmen einer Anhörung erneut mit dem Thema zu befassen, jedoch müsse man sich noch darauf verständigen, in welche Richtung diese gehen solle.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE entgegnete, ihrer Meinung nach bestehe Einigkeit darin, in welche Richtung es gehen solle. Sie konstatierte, dass vom letzten Ersten Bürgermeister das Motto ausgegeben worden sei, dass jeder junge Mensch in Hamburg einen Ausbildungsplatz bekomme. Dieses Ziel habe man noch nicht erreicht und von daher sei es wünschenswert, alle Beteiligten im Rahmen einer Anhörung zusammenzubringen, um unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven auf Lösungsansätze sowie Problemlagen zusammen besprechen zu können. Ihre Fraktion habe diesbezüglich bereits mit den verschiedenen Kammern gesprochen, die sich alle positiv dazu geäußert hätten.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, auch für sie sei die berufliche Bildung der jungen Menschen wichtig und kein junger Mensch sollte ohne Ausbildung oder ohne Studium sein. Das Thema sei ausführlich besprochen worden und der Senat habe sehr positive Zahlen berichtet. Hervorzuheben sei, dass sich nicht nur die BSB sondern auch wichtige Akteure der Gesellschaft, wie beispielsweise die Gewerkschaften und die Kammern, damit befassten. Insofern würden sie sich einer Anhörung nicht verschließen.

Der Ausschuss entschied sodann auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß Paragraf 58 Absatz 2 GO zu Drs. 21/14571 durchzuführen.

Der Vorsitzende hielt fest, dass die Einzelheiten unter den Obleuten besprochen würden.

Beratungsinhalt vom 24.05.2019

Das Wortprotokoll des Schulausschusses (Ausschussprotokoll Nummer 21/39) kann nach seiner Fertigstellung über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter [www.buergerschaft-hh.de/parldok](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok) aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/14571 Kenntnis zu nehmen.*

Birgit Stöver, Berichterstattung